

5736/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 16. April 1999 unter der Nr. 6069/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstufung der Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmeriekommandos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Bezirksgendarmeriekommanden wurden die Kommandanten und die Referatsleiter (die auch Stellvertreterfunktionen ausüben) aufgewertet; ebenso die Leiter von Alpinen Einsatzgruppen; bei den Gendarmerieposten und Außenstellen von Verkehrsabteilungen waren dies mit wenigen Ausnahmen alle Kommandanten und deren Stellvertreter sowie ein Teil der dienstführenden Sachbearbeiter.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann aufgrund des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht im Detail beantwortet werden. Die ursprünglichen Arbeitsplatzbewertungen umfassten in der Verwendungsgruppe E1 die Funktionsgruppen 1 bis 4 und in der Verwendungsgruppe E2a das ganze Spektrum von der Grundlaufbahn bis zur Funktionsgruppe 5, die - mit einigen Ausnahmen - bei der Neubewertung per 1.1.1996 um eine, zum Teil auch um zwei Stufen angehoben wurden.

Da die genannten Dienststellen abhängig vom Personalstand in Größenkategorien untergliedert sind, wobei die Kommandanten und deren Stellvertreter (ein bis drei je nach Größe der Dienststelle) unterschiedlich bewertet sind, ergeben sich so eine Vielzahl von Bewertungskategorien; hinzu kommt, dass bei der erwähnten Neubewertung fast aller Arbeitsplätze dieser Dienststellen auch die Größenkategorien geändert werden mußten, sodass ein direkter Vergleich nur mehr mit großem Aufwand möglich ist.

Zu Frage 3:

In Folge des mit 1. Mai 1993 in Kraft getretenen Sicherheitspolizei - Gesetzes und der dadurch notwendig gewordenen Neuorganisation der Bezirksgendarmeriekommanden war aufgrund der stark gestiegenen Aufgabenvielfalt und Verantwortung ein erheblicher Nachholbedarf gegeben. Auch die Arbeitsplatzbewertungen der Gendarmerieposten und Verkehrsabteilungen - Außenstellen entsprachen nicht mehr den schwierigeren und umfangreicheren Aufgabenstellungen.

Zu Frage 4:

Nicht nur die Sachbearbeiter der Bezirksgendarmeriekommanden wurden in den letzten vier Jahren nicht aufgewertet, sondern auch eine Reihe von Bezirksgendarmeriekommandanten selbst, weiters die Kommandanten von Gendarmerieposten mit Bezirksleitzentrale und einem systemisierten Personalstand von 19 bis 21 Beamten, alle Sachbearbeiter auf sämtlichen Gendarmerieposten mit Bezirksleitzentrale, sowie alle Sachbearbeiter mit einer mehr als 5-jährigen Verwendung auf Gendarmerieposten.

Zu Frage 5:

Kommandanten der Bezirksgendarmeriekommanden mit einem Personalstand unter 50 Beamten im Bezirk:	Verwendungsgruppe E1, Funktionsgruppen 1 und 2
Kommandanten von Gendarmerieposten mit Bezirksleitzentrale und einem Personalstand von 19 - 21 Beamten:	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 5
Sachbearbeiter der Bezirksgendarmeriekommanden:	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 2
Alle Sachbearbeiter von sämtlichen Gendarmerieposten mit Bezirksleitzentrale:	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 1
Alle Sachbearbeiter mit einer mehr als 5-jährigen Verwendung auf Gendarmerieposten:	Verwendungsgruppe E2a, Funktionsgruppe 1

Zu Frage 6:

In einer Arbeitsplatzbewertung drückt sich nicht nur die Wertigkeit des einzelnen Arbeitsplatzes aus, sondern es ergeben sich auch zu den Wertigkeiten anderer Arbeitsplätze Abstufungen, die manchmal der Korrektur bedürfen. Eine generelle Bewertungsanhebung sämtlicher Funktionen auf den Bezirksgendarmeriekommanden sowie Gendarmerieposten und Außenstellen von Verkehrsabteilungen wäre schon deshalb nicht sinnvoll gewesen, weil sich die Relationen dadurch nicht geändert hätten, nur die Kosten wären gestiegen.

Für die den Gegenstand der Anfrage bildenden Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmeriekommanden wurde bereits eine höhere Bewertung beim BMF beantragt; aus Kostengründen - es sind über 100 Arbeitsplätze betroffen - konnte aber keine Zustimmung erzielt werden.

Konkrete Gründe für eine nichterfolgte Höherbewertung gab es für die übrigen zu Frage 5 angeführten Funktionen im Regelfall nicht, sondern es wurde mangels dringenden Erfordernisses einfach kein Antrag gestellt.

Zu Frage 7:

Im Regelfall 2 bis 3 Dienstgebervertreter des BMI, 2 Dienstnehmervertreter des BMI und 2 Vertreter des BMF (früher BKA).

Zu Frage 8:

Grundlage ist der Antrag einer Dienstbehörde, einer Organisationseinheit des BMI oder einer Dienstnehmervertretung mit nachfolgender Prüfung des Sachverhaltes durch das Gendarme-

riezentralkommando, ebenso die eigene Wahrnehmung durch das Gendarmeriezentralkommando. Im Einvernehmen mit den zuständigen Dienstnehmervertretungen der Zentralstelle ergeht dann ein schriftlicher Bewertungsantrag an das BMF.

Zu Frage 9:

Ein als eigene Organisationseinheit geschaffenes Sachgebiet müsste aus organisationstheoretischen Gründen einem Referat zugeordnet werden. Sachbearbeiter eines Bezirksgendarmeriekommandos sind jedoch in erster Linie dazu bestimmt, für alle von ihnen zu erledigenden Belange eines Bezirksgendarmeriekommandos gleichermaßen zur Verfügung zu stehen, was gegen die Eingliederung eines derartigen Sachgebietes in eines der vier beim Bezirksgendarmeriekommando bestehenden Referate spricht.

Zu Frage 10:

Nein. Wie bereits zu Frage 9 ausgeführt, wäre eine Organisationsänderung nicht zweckmäßig. Auch zur bloßen Erzielung einer Bewertungsverbesserung wäre sie nicht gerechtfertigt. Die Sachbearbeiter der Bezirksgendarmeriekommanden haben außerdem größtenteils nur vorgegebene Tätigkeiten gemäß den Weisungen oder Vorgaben der Bezirksgendarmeriekommanden und Referatsleiter durchzuführen.

Zu Frage 11:

Mit Inkrafttreten der Organisationsreform der Bezirksgendarmeriekommanden per 1. Mai 1993 wurden die Sachbearbeiter erstmals mit W2/2 - 3 bewertet, was - umgelegt auf das heutige Besoldungsschema für den Exekutivdienst - der Funktionsgruppe 2 in der Verwendungsgruppe E2a entspricht. Es ist dies eine sehr gute Sachbearbeiterbewertung - die höher ist als die Bewertung eines Sachbearbeiters auf einem Gendarmerieposten (Funktionsgruppe 1) bzw. gleich hoch wie beispielsweise eine Sachbearbeiterbewertung des Gendarmeriezentralkommandos.

Wie bereits zu Frage 6 erwähnt, führte ein seither ergangener Aufwertungsantrag zu keinem Erfolg.

Zu Frage 12:

Nein, weil aufgrund der einzuhaltenden Budgetdisziplin - die Personalkosten dürfen nicht mehr steigen - allfällige Bewertungsverbesserungen nur durch Verschlechterung anderer Arbeitsplatzbewertungen oder durch Einsparung von Planstellen finanzierbar wären. Beides wäre für mich nicht akzeptabel.

Überdies beginnen mit der Funktionsgruppe 3 in der Regel bereits die Bewertungen für Hauptsachbearbeiter und Sachbereichsleiter, die häufig Führungsaufgaben zu erfüllen haben. Auch für die hochqualifizierten Sachbearbeiter des Gendarmeriezentralkommandos in meiner Zentralstelle steht dzt. eine Höherbewertung nicht zur Diskussion.